QualityNet

Amt für Kommunikation
Herr Markus Skarohlid
Gewerbeweg 5
Postfach 684
FL-9490 Vaduz

Vaduz, 10. Dezember 2014

Stellungnahme zu den Verfügungen in den Verwaltungsachen der Liechtensteinischen Kraftwerke

Sehr geehrter Herr Skarohlid

Für die Gelegenheit zu den Entwürfen

- Genehmigung der ‚regulierten Entgelte' der Liechtensteinischen Kraftwerke
- Genehmigung des ‚Standardangebotes Kollokation' der Liechtensteinischen Kraftwerke
- Genehmigung des ‚Standardangebotes Teilnehmeranschlussleitung Kupfer' der Liechtensteinischen Kraftwerke

eine Stellungsnahme abzugeben bedankt sich die QualityNet AG.

Durchaus sehen wir, dass eine Verbesserung der Angebot für TAL Kupfer, Kollokationen, Dark Fibre in die Wege geleitet wird. Zudem begrüssen wir, dass viele Formulierungen entsprechend den Vorschlägen der Liechtensteinischen Carrier geändert wurden. Auch nicht unerwähnt lassen möchten wir die Preisanpassungen bezüglich den Kollokationen und die Regulierung der Rohranlagen. Hinsichtlich den Preisanpassungen bei TAL Kupfer und Dark Fibre ist man annäherungsweise auf dem richtigen Weg. Annäherungsweise deshalb, weil die Preisanpassungen für TAL Kupfer und Dark Fibre durch die von den Liechtensteinischen Kraftwerken eingebrachten SLAs defacto wieder aufgehoben werden.

Details zu den einzelnen Punkten welche von uns aus gesehen einer Überarbeitung bedürfen sind nachfolgend beschrieben.

Mit freundlichen Grüssen
QualityNet AG

Franz Brozincevic
Geschäftsführer

QualityNet AG

Föhrenweg 5
FL-9490 Vaduz

Phone: +423 792 63 88

www.qualitynet.li
e-mail: info@qualitynet.li

MWSt-Nr 56506 / UID CHE-242.254.381
Öffentlichkeitsregister-Vaduz Reg.Nr. FL-0001.549.438-2
Bankverbindung: Liechtensteinische Landesbank Vaduz

Stellungsnahme zum Entwurf der Verfügung „ Genehmigung der regulierten Entgelte“ der Liechtensteinischen Kraftwerke

zu C.2.1 Entgelte im Bereich zur Teilnehmeranschlussleitung Kupfer

° Einmalige Entgelte TAL / SA-TAL (Setup-Entgelte)
Die einmaligen Kosten von CHF 185.00 sind eindeutig zu hoch angesetzt, da hier nur die Anbieter ohne Telecom Liechtenstein AG (TLI) zur Kasse gebeten werden und zwar aus dem Grund, dass die TLI die Leitungen selbst aufschaltet und somit die LKW Kosten nicht zu tragen hat, da sie diese Kosten via interner Kostenstelle verrechnen kann. Zudem bedeuten die Kosten von CHF 185.00 eine Kostensteigerung von 85%!

° Monatliche Entgelte TAL / SA-TAL
Die monatlichen Kosten scheinen nur auf den ersten Blick günstiger zu sein, da gleichzeitig SLAs hinzugefügt wurden, so dass, wenn man den heutigen Standard (2014) nimmt, die Leitungen um den Betrag „Aufschlag Level Business“ oder „Aufschlag Level Top“ teurer werden. Auch diese Kosten fallen der TLI nicht an, da sie, wie oben erwähnt die Aufschaltung sowie Entstörung selbst vornehmen können.

Bezüglich einer Preisreduktion von welcher das AK spricht,ist dies wegen der hohen Einmalkosten und der monatlichen Kosten einfach unrealistisch. Da bereits heute der Service Level Top defacto gilt, fragen wir uns wie das Amt für Kommunkation auf die prozentualen Werte einer Kostenermässigung kommt.

° Expresszuschlag für Schaltungen
Diesen Zuschlag können wir nur akzeptieren, wenn keine Selbstaufschaltung durch die TLI erfolgt.

° Erweiterter Netzservice
Die Zuschläge für den erweiterten Netzservice können wir so nicht akzeptieren, da zum heutigen Zeitpunkt für CHF 16.- pro CuDa der Level Top bereits gilt. Dass neu für diesen Service CHF 6.60 pro CuDa zu entrichten sind ist nichts anderes als eine versteckte Preiserhöhung und somit eine Diskriminierung der Anbieter im Vergleich zur TLI. Auch dass die Verrechnung pro CuDa erfolgen soll ist wettbewerbsverzerrend, denn hiermit verteuern sich MC4 und weitere unverhältnismässig. Wenn überhaupt dürfte unserer Ansicht nach der Zuschlag nur pro Leitung und nicht pro CuDa erfolgen.
Da die TLI diese Kosten via interner Kostenstelle verrechnet ist dies zudem als Wettbewerbsverzerrung zu betrachten.

° Neuaufschaltung
Bezüglich der Schadenersatzzahlung muss noch abgeklärt werden, was im Falle einer nicht funktionierenden Neuaufschaltung zu geschehen hat, d.h. wer für die Kosten der Anbieter für Fehlersuche für die nicht von ihnen verursachte Störung aufkommt.

° Monatliche Entgelte für Dark Fibre
Die Kostenreduktion von 36% ist so nicht korrekt, da heute für Dark Fibre der erweiterte Netzservice gilt und die Kosten somit sich von CHF 0.95 auf CHF 1.16 für ein Faserpaar erhöhen was einer eigentlichen Reduktion von etwas mehr als 21% entspricht. Wenn schon die LKW einen neuen SLA definieren, welcher mit höheren Kosten zu Buche schlägt ist es nur korrekt wenn bei Nichteinhaltung dieser SLA dem Anbieter von Seiten LKW eine Schadenersatzpauschale (Pönale) zusteht. Mindestens in zweifacher Höhe der TAL Entschädigung da es sich hier um Leitungen mit einem wesentlichen höheren Kostenfaktor handelt.

QualityNet AG

Föhrenweg 5
FL-9490 Vaduz

Phone: +423 792 63 88

www.qualitynet.li
e-mail: info@qualitynet.li

MWSt-Nr 56506 / UID CHE-242.254.381
Öffentlichkeitsregister-Vaduz Reg.Nr. FL-0001.549.438-2
Bankverbindung: Liechtensteinische Landesbank Vaduz

Stellungsnahme zum Entwurf der Verfügung Genehmigung des „Standardangebotes Kollokation“ der Liechtensteinischen Kraftwerke

Kollokation Handbuch Betrieb
‚s‘ Die Regelung zur Entstörung . . .

Beim Dark Fibre sollen neu SLA eingeführt werden. SLA ohne Entschädigungspauschale sind untauglich, da die LKW keinem Zwang unterworfen sind die Entstörungszeiten auch einzuhalten.
Diese Entschädigungspauschalen (Pönalen) fehlen hier und müssen unsere Ansicht nach nachgereicht werden.

Stellungsnahme zum Entwurf der Verfügung Genehmigung des „Standardangebotes Teilnehmer-Anschlussleitung Kupfer“ der Liechtensteinischen Kraftwerke

‚w.‘ Die Regelung zur Entstörung . . .

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde Entstörungsstandard der LKW akzeptiert was Entstörungszeitdauer und Qualität anbelangt und dies zum heutigen Leitungspreis was als inklusive Leistung entspricht. Neu sollen SLA eingeführt werden. Diese lt. AK vom Markt gefordert. Wir kennen keinen Carrier welcher SLAs zur Entstörung der Kupferleitungen wünscht oder wünschen würde da bereits der heutige Standard sehr gut ist. Das Amt für Kommunikation soll hier das Gespräch mit den Liechtensteinischen Carriern suchen und erst dann entscheiden ob die von den LKW gestellten SLA probat und Marktkonform sind.

QualityNet AG

Föhrenweg 5
FL-9490 Vaduz

Phone: +423 792 63 88

www.qualitynet.li
e-mail: info@qualitynet.li

MWSt-Nr 56506 / UID CHE-242.254.381
Öffentlichkeitsregister-Vaduz Reg.Nr. FL-0001.549.438-2
Bankverbindung: Liechtensteinische Landesbank Vaduz